

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in

Dr. Matthias Mainz

E-Mail

matthias.mainz@ihk-nrw.de

Telefon

0211 367020

Datum

04.10.2018

Stellungnahme von IHK NRW zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Konjunkturaussichten für Nordrhein-Westfalen

Der Schwung lässt nach, die Risiken steigen – Aussichten noch recht stabil

In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 mehren sich die Anzeichen, dass der langanhaltende Aufschwung in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen an Schwung verliert. Noch zeichnet sich keine grundlegende Trendwende ab. Ein unmittelbarer Abschwung ist nicht zu befürchten. Jedoch entwickeln sich wichtige Frühindikatoren nicht mehr so dynamisch, wie noch zu Jahresanfang erwartet.

Als Ursache für die nachlassende Dynamik identifiziert die Projektgruppe der Gemeinschaftsdiagnose in ihrer Analyse der deutschen Wirtschaft das rauer gewordene weltwirtschaftliche Klima. Im Ergebnis senken die führenden Forschungsinstitute ihre Prognosen für das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von im Frühling noch erwarteten 2,2 auf einen Anstieg von immerhin noch 1,7 Prozent in dem laufenden Jahr. Für 2019 wird ein Plus von 1,9 Prozent erwartet. Damit sind die Forscher auch für das kommende Jahr etwas zurückhaltender als noch zum Jahresanfang.

Der Prognose folgend bleibt die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen damit noch stabil. Für Nordrhein-Westfalen ist, wie auch die Landesregierung in ihrem Konjunkturbericht zu Jahresbeginn darstellt, davon auszugehen, dass sich das Land zwar ebenfalls positiv, aber mit einer etwas geringeren Dynamik als der Bundesdurchschnitt entwickeln wird. Die Entwicklung bleibt damit ebenfalls positiv, in der Dynamik voraussichtlich aber weiterhin hinter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer zurück.

In den Unternehmen wachsen zuletzt die Sorgen vor einer grundlegenden Trendwende. Waren es in den vergangenen Jahren vor allem die strukturellen, langfristigeren Risiken wie die Fachkräftesicherung oder die Zukunft der Energieversorgung, die den Unternehmen Sorgen bereitet haben, blicken viele Unternehmen nun wieder vermehrt auf die Stabilität der weltweiten Wirtschaftsentwicklung. So belasten die Handelsbeschränkungen der USA und die chinesischen Gegenmaßnahmen über die Verflechtungen in der Wertschöpfungskette bereits den deutschen Außenhandel. Die sich zuspitzende Diskussion um den Brexit führt zur wachsenden Unsicherheit gerade bei NRW-Unternehmen. Und nicht zuletzt mehren die

Krisen in wichtigen Schwellenländern wie der Türkei oder in verschiedenen Ländern Südamerikas die Unsicherheit unter den deutschen Exportunternehmen.

Dagegen zeigt sich die Inlandskonjunktur noch robust. Getragen von einem hohen Beschäftigungsstand schiebt der private Konsum die Inlandsnachfrage. Dank Steuereinnahmen auf Höchstständen wirkt die Staatsnachfrage unterstützend und nicht zuletzt trägt auch das günstige Zinsumfeld die Inlandsnachfrage.

Neben den weltwirtschaftlichen Unwägbarkeiten wird die wachsende Unsicherheit bei den Unternehmen auch durch die immer schneller und in ihren Auswirkungen kaum mehr planbaren politischen Debatten getrieben. In den letzten Konjunkturumfragen der IHKs in NRW nahmen die Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als ein Hauptrisiko für ihre Geschäftsentwicklung wahr. In der Folge stellen bspw. Unternehmen Investitionen in ihren Fuhrparks aufgrund der Debatte um die Nachrüstung von Pkws oder möglichen Fahrverboten für Innenstädte zurück.

Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen werden in den kommenden Wochen die Ergebnisse ihrer Herbstumfragen bei über 6.000 Unternehmen aus NRW vorstellen. Dann kann mehr Klarheit über die konjunkturellen Aussichten und die Geschäftserwartungen der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Haushaltsplanungen 2019 – Einstieg in die Konsolidierung bei wachsenden Herausforderungen

Die nachlassende Konjunkturdynamik stellt insbesondere für die Entwicklung Steuereinnahmen des Landes ein Risiko dar. Denn die Steuereinnahmen von Unternehmen und Bevölkerung bleiben die wichtigste Einnahmequelle des Landes. Durch die Steuereinnahmen werden derzeit 78 Prozent aller Ausgaben des Landes finanziert.

Im laufenden Jahr hat sich nachlassende wirtschaftliche Dynamik kaum auf die Steuereinnahmen des Landes ausgewirkt. In den ersten acht Monaten des Jahres 2018 flossen dem Landeshaushalt Steuereinnahmen in Höhe von 38,3 Milliarden Euro zu, 1,8 Milliarden Euro oder 4,9 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Hieraus folgend und aufgrund höherer Bundeszuweisungen konnten im laufenden Haushalt Mehreinnahmen von 365 Mio. Euro verzeichnet werden, die im Nachtragshaushalt als Rücklage dem Haushalt 2019 zugeführt werden.

Auch im kommenden Jahr 2019 kann das Land der Gemeinschaftsdiagnose folgend mit Haushaltsüberschüssen rechnen, wenn auch die Zuwächse abnehmen werden. Der mittelfristigen Finanzplanung folgend werden die Gesamteinnahmen des Landes im kommenden Jahr um 3,3 Prozent steigen. Im Jahr 2020 ist aufgrund der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ein Einnahmesprung bei den Steuereinnahmen von geplant 9,2 Prozent zu erwarten. Jedoch werden im Gegenzug die Zuweisungen des Bundes sinken. Im Ergebnis sieht die mittelfristige Finanzplanung noch einen Anstieg der Gesamteinnahmen von 2,6 Prozent vor.

Auch wenn die Einnahmesteigerungen mit einer sich möglicherweise stärker abschwächenden Konjunktur geringer ausfallen sollten, ist ein gravierender Einbruch derzeit

nicht in Sicht. Für die kommenden Jahre bleiben die Voraussetzungen zur weiteren Konsolidierung des Haushalts, zur Einhaltung der Schuldenbremse und gleichzeitig zur Umsetzung der dringend im Land benötigten Investitionen daher gut.

Eine strukturelle Konsolidierung des Landeshaushalts setzt voraus, dass die geplanten Ausgaben hinter den geplanten Einnahmen zurückfallen. Nur so kann ein wirksamer Abbau der Landesschulden gelingen und gleichzeitig Spielraum im Haushalt für konjunkturell schwierigere Zeiten, für Maßnahmen im sich verschärfenden Standort- und Steuerwettbewerb und einer möglichen Zinswende geschaffen werden. Berücksichtigt wird ein möglicher Anstieg der durchschnittlichen Zinssätze von drei Prozentpunkten.

Angesichts des Vorschusses von 365 Mio. Euro und den geplanten Einnahmensteigerungen bleibt der für das kommende Jahr geplante Schuldenabbau von 30 Mio. Euro daher noch überschaubar. Erst in den nachfolgenden Jahren soll der Haushaltsüberschuss und damit der Abbau von Schulden auf bis zu 1,3 Mrd. Euro in den Jahren Jahr 2020 anwachsen. Immerhin gelingt es Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr erstmals wieder, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Diese Entwicklung gilt es, in den kommenden Jahren zu verstetigen und unabhängig von der Erwartung stetig wachsender Steuereinnahmen abzusichern. Noch können die Konsolidierungserfolge lediglich über die Annahme globaler Minderausgaben von bis zu einer Milliarde Euro in den Jahren 2019 bis 2021 gelingen.

Langfristig wird die Absicherung des Haushalts nur über eine strukturelle Rückführung der Ausgaben gelingen. Der auch im kommenden Jahr weiter steigende Personalanteil an den Ausgaben schränkt hingegen den finanzpolitischen Spielraum ein. Allein im kommenden Jahr werden erneut 4.174 neue Stellen für Innere Sicherheit und für Schulen geschaffen und werden das Budget nachhaltig belasten.

Zur Ausgabenstrukturierung gehört auch, die strukturell bedingten Sonderlasten NRWs etwa aus der Sozialstruktur oder den Investitionsanforderungen bei den wichtigen bundesrelevanten Infrastrukturen neu zu ordnen. Etwa steht die Neuregelung der flüchtlingsbedingten Kosten noch aus. Und auch bei den anstehenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in der Binnenschifffahrt und im Güterschienenverkehr, ist ein stärkeres Engagement des Bundes notwendig.

Im Landeshaushalt sollte der Anspruch an die Modernisierung der wichtigen Infrastrukturen durch entsprechende Investitionen untermauert werden. Im kommenden Landeshaushalt sind steigende Investitionen etwa in die Landesstraßen und in den Breitbandausbau vorgesehen. Die Investitionsquote wird in 2019 auf 10,4 Prozent des Landeshaushalts ansteigen. Damit übersteigt die Investitionsquote NRWs den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Von diesen wies nur Bayern zuletzt eine höhere Investitionsquote auf.

Von der Verkehrs- bzw. der Mobilitätsinfrastruktur, über den Ausbau der Breitbandnetze, über die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bis hin zu Energieinfrastruktur stehen alle technischen Infrastrukturen getrieben von der Digitalisierung auf der einen und vom demografischen Wandel auf der anderen Seite vor erheblichen Investitionsanforderungen.

Das Engagement im Investitionshaushalt sollte daher auch in den Folgejahren hochgehalten werden, damit NRW im Standortwettbewerb seine Attraktivität ausbauen kann. Bisher ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, die Investitionsausgaben nach 2019 zu senken, so dass die Investitionsquote wieder auf 9,9 Prozent im Jahr 2022 sinkt. Um durch gezielte öffentliche Investition die Wachstumsbasis in NRW zu erhöhen, sollte die Landesregierung eine umfassende Investitionsstrategie aufbauen. Diese Strategie könnte dazu beitragen, die Investitionsplanungen in den öffentlichen Haushalten zu verstetigen, Kapazitäten in der Wirtschaft und Investitionen langfristig planbar zu ermöglichen.

Allerdings wachsen aktuell die Probleme, die geplanten Investitionen in Infrastrukturen oder den Breitbandausbau auch zu realisieren. Daher drohen die aktuellen Vorhaben, Preiseffekte statt Kapazitätseffekte auszulösen. Das Ziel muss es daher sein, wie im Entfesselungspaket III intendiert, nun die Genehmigungs-, wie auf die Planungsverfahren durch eine grundlegende Überarbeitung der Prozesse wie auch durch eine stärkere Einbindung von privaten Kapazitäten zu beschleunigen.

Als weitere Herausforderung zeichnet sich derzeit ein wachsender Steuerwettbewerb und damit neue Herausforderungen für eine nachhaltigere Finanzierung der kommunalen Haushalte ab. Derzeit reduzieren wichtige Wettbewerber wie die USA, China oder auch Frankreich die Steuerlast für Unternehmen. Auch Großbritannien verspricht mit dem Brexit Steuererleichterungen für Unternehmen. Die letzte Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland liegt hingegen zehn Jahre zurück. Auf Bundesebene sollte der finanzielle Spielraum nun genutzt werden, um die Wachstumskräfte zu stärken – und zwar vor allem auch durch eine Entlastung von Bürgern und Unternehmen.

Gerade in Nordrhein-Westfalen geraten die Unternehmensstandorte steuerinduziert international, aber auch national unter einen steigenden Wettbewerbsdruck. Allein aufgrund der überschießenden Gewerbesteuerhebesätze hat sich die Wettbewerbsschere zu den benachbarten Bundesländern wie zum Ausland weit geöffnet. Allein im laufenden Jahr haben wieder mehr als 40 Kommunen in NRW ihre Gewerbesteuerhebesätze erhöht und mehr als 60 die Hebesätze der Grundsteuer B. Bereits teure Standorte werden immer teurer.

Aus Nordrhein-Westfälischer Sicht steht die Rückführung der Gewerbesteuer- und auch der Grundsteuerhebesätze auf ein zumindest zum bundesdeutschen Durchschnitt vergleichbares Niveau im Vordergrund. Auch die anstehende Reform der Grundsteuer sollte rechtssicher und ohne Sonderlasten für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden, in dem die Besteuerung konsequent wachstumsorientiert erfolgt.

Richtigerweise hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Steuererhöhungsspirale bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu stoppen. Über die Einführung einer „faktischen Grund- und Gewerbesteuerbremse“ sollen die fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz eingefroren und damit die finanziellen Anreizwirkungen zu kommunalen Steuererhöhungen gemindert werden. Die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 nun vorgesehene Anhebungen der fiktiven Hebesätze vor allem bei der Grundsteuer B weisen hingegen in die andere Richtung. Erste Kommunen haben bereits Anhebungen ihrer Hebesätze angekündigt. In der aktuellen Legislaturperiode sollte es ein vordringliches Ziel sein, die Kommunalfinanzierung so zu ordnen, dass die



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Hebesatzspirale wirksam beendet und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der NRW-Kommunen gesichert werden kann.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.